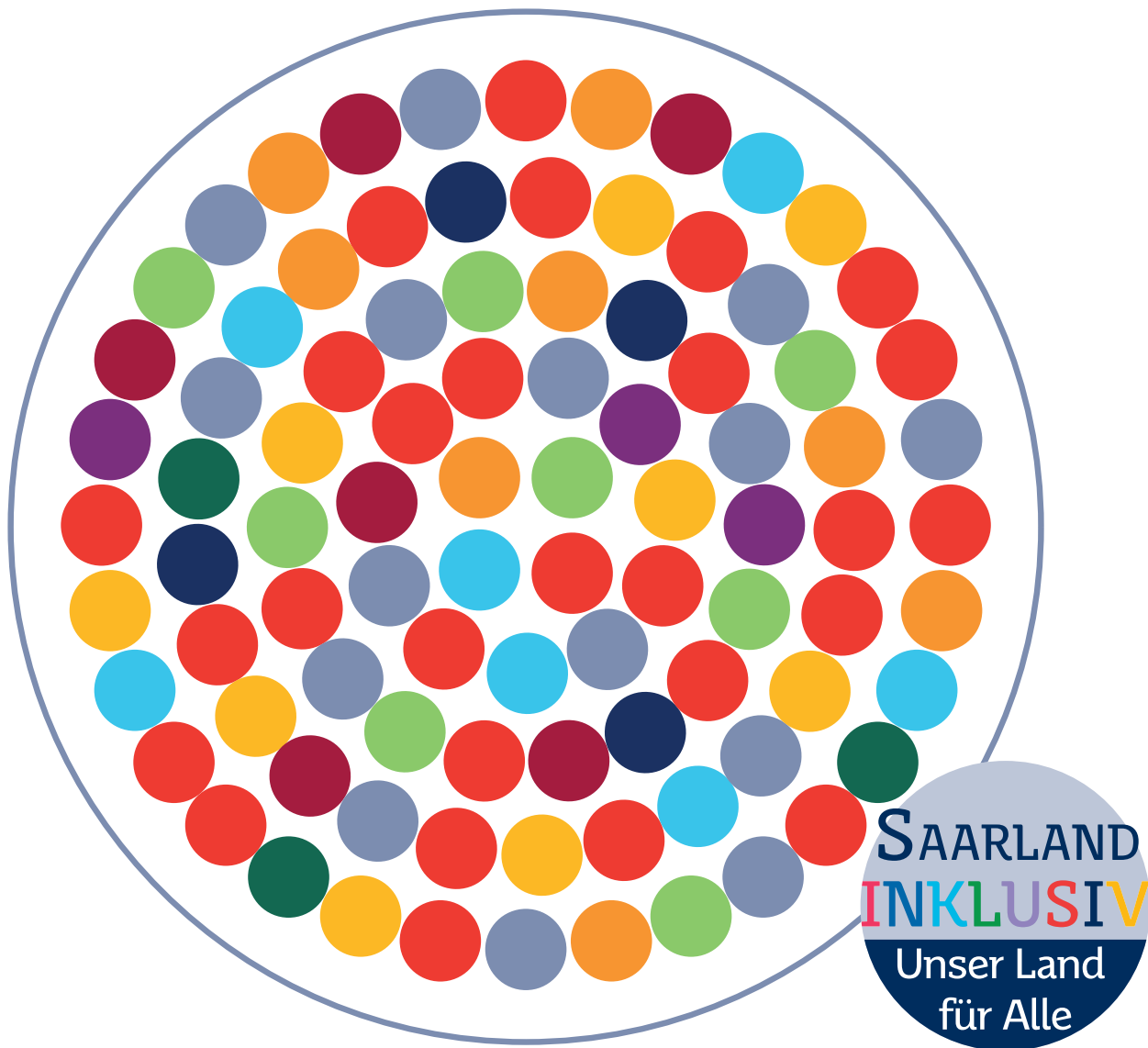


„Saarland inklusiv – unser Land für Alle“ – Teilhabe gemeinsam gestalten

10 Punkte für eine zukunftsorientierte und moderne Behindertenpolitik



Inhalt

1. Von Anfang an qualifizierte Hilfe und Förderung gewährleisten:	6
2. Den Übergang von Schule und Beruf gestalten:.....	7
3. Den Zugang zum Arbeitsmarkt innovativ ausbauen:	7
4. Moderne und alternative Wohnformen ermöglichen:	9
5. Information, Beratung und Verständigung in den Mittelpunkt stellen:	11
6. Gemeinsam ein demenzfreundliches Saarland gestalten:	13
7. Passgenaue Hilfen und eine gute Vernetzung zwischen Betroffenen, Behörden und Wohlfahrtsverbänden als Markenzeichen etablieren:	15
8. Dialogreihe zum Bundesteilhabegesetz 2015 im Saarland durchführen:	16
9. Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz als Gestaltungsaufgabe im Saarland umsetzen:	16
10. Den kontinuierlichen Prozess „Saarland inklusiv – Unser Land für Alle“ – mit allen Menschen im Saarland umsetzen – im Sinne einer zukunftsorientierten und modernen Behindertenpolitik:	17



„Teilhabe gemeinsam leben“ – dieses Motto wollen wir im Saarland aktiv gestalten. Menschen mit und ohne Behinderung leben hier gemeinsam – getragen von Respekt, Wertschätzung und Rücksicht aufeinander. „Nicht ohne uns über uns“, dieser bewährte Leitsatz wird im Saarland schon vielerorts praktiziert:

- mit den Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, -organisationen, Selbsthilfegruppen und auch Einzelpersonen, die die Teilhabe vor Ort leben und gestalten,
- durch die Arbeit der 61 kommunalen Behindertenbeauftragten und sieben kommunalen Behindertenbeiräte,
- durch die im Landesbehindertenbeirat organisierten Verbände, Vereine und Organisationen,
- durch die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen und Werkstatträte,
- durch die vielfältigen gemeinsamen Aktivitäten in Sport, Kultur und Freizeit,
- durch das saarländische „Sommerfest der Inklusion“, das einen jährlich wiederkehrenden saarländischen Begegnungstag für Alle darstellt.

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen steigt. Derzeit leben knapp 148.000 Menschen mit einer Schwerbehinderung im Saarland. Hinzu kommen knapp 87.000 Menschen, die unter Beeinträchtigungen leiden. Die meisten Menschen werden nicht mit einer Behinderung geboren. Rund 95 Prozent der Menschen werden durch Krankheit oder Unfall im Laufe ihres Lebens behindert. Aufgrund der Folgen des zweiten Weltkrieges besteht seit einigen Jahren auch die Notwendigkeit, ältere, schwerbehinderte Menschen weitgehend selbstbestimmt zu versorgen und ihnen adäquate Wohnangebote zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für die steigende Zahl von Menschen mit Demenz.

Welchen großen Stellenwert die Behindertenpolitik bereits heute im Saarland einnimmt, spiegelt sich vor allem in den wachsenden Ausgaben für die Sozialhilfe, die



auch in Zukunft noch steigen werden. Mit über 244 Millionen Euro im Jahr 2015 ist dies einer der größten Ausgabenposten des Landeshaushaltes. Dies sind zehn Millionen Euro mehr als im Jahr 2014. Damit setzen wir im Landeshaushalt Zeichen für eine moderne und zukunftsorientierte Behindertenpolitik.

Im Mittelpunkt unserer Politik für Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung steht das Leitbild der Teilhabe. Gemäß dem Leitsatz des saarländischen Aktionsplanes „Saarland inklusiv – Unser Land für Alle“ wollen wir die Teilhabe gemeinsam, sozial und generationenübergreifend gestalten, indem wir:

- von Anfang an qualifizierte Hilfe und Förderung gewährleisten,
- den Übergang von Schule und Beruf gestalten,
- den Zugang zum Arbeitsmarkt innovativ ausbauen,
- moderne und alternative Wohnformen ermöglichen,
- Information, Beratung und Verständigung in den Mittelpunkt stellen,
- gemeinsam ein demenzfreundliches Saarland gestalten,
- passgenaue Hilfen und eine gute Vernetzung zwischen Betroffenen, Behörden und Wohlfahrtsverbänden als Markenzeichen etablieren,
- eine Dialogreihe zum Bundesteilhabegesetz 2015 im Saarland durchführen,
- das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz als Gestaltungsaufgabe im Saarland umsetzen,
- den kontinuierlichen Prozess „Saarland inklusiv – Unser Land für Alle“ mit allen Menschen im Saarland umsetzen – im Sinne einer zukunftsorientierten und modernen Behindertenpolitik.



Die größten Barrieren im Umgang mit Behinderung und Beeinträchtigung existieren noch immer in den Köpfen der Menschen. Wir wollen diese Barrieren beseitigen, mehr Teilhabechancen gestalten und so die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen, die ihrer Familien und die ihrer Angehörigen ernst nehmen. Bereits heute wird im Saarland Inklusion von allen gesellschaftlichen Gruppen gestaltet und an vielen Orten gelebt, insbesondere auf kommunaler Ebene.

Wir laden Sie – alle im Saarland lebenden Menschen ein – gemeinsam „Saarland inklusiv – unser Land für Alle“ zu leben und zu gestalten.

Für die einzelnen Handlungsfelder bedeutet dies:

1. Von Anfang an qualifizierte Hilfe und Förderung gewährleisten:

In landesweit 14 Frühförderstellen erhalten Kinder mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Kinder sowie Kleinkinder, deren Entwicklung sich verzögert, qualifizierte heilpädagogische Hilfe und therapeutische Förderung. Eltern von Kindern mit Behinderungen können entscheiden, ob ihre Kinder mit der Unterstützung der **Arbeitsstellen für Integrationspädagogik/-hilfen (AFI)** einen Regelkindergarten im Vorschulbereich besuchen, oder die bedarfsgerechte Förderung im Vorschulalter in integrativen Kinderkrippen und -gärten in Anspruch nehmen.

Auf der Grundlage der positiven Erfahrungen des Modellprojekts „**Frühförderung Plus**“ werden die Unterstützungsangebote für Kinder mit Behinderung qualifiziert weiterentwickelt. Wir wollen die Hilfen beider Einrichtungsformen bündeln und künftig aus einer Hand gewährleisten. Ein landesweites Leistungssystem mit pädagogischen, heilpädagogischen, therapeutischen und institutionellen Leistungen durch denselben Träger trägt zu einer individuellen, bedarfsgerechten und koordinierten Förderung und Teilhabe von Kindern mit Behinderung im Vorschulalter bei. Dazu wollen wir auch die Versorgungs- und Präventionsketten aufbauen und verknüpfen: Frühe Hilfen und gegebenenfalls erforderliche Frühförderung sollen abgestimmt werden.

2. Den Übergang von Schule und Beruf gestalten:

Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, die die Förderschule für „geistige Entwicklung“ oder für „körperliche und motorische Entwicklung“ (kurz: G+K) besuchen, brauchen am Ende ihrer Schulzeit vor dem Eintritt in das Arbeitsleben eine besondere Begleitung. Mit Hilfe der Bundesagentur für Arbeit wurde ein Modell entwickelt, bei dem externe Träger (CEB, WIAF, SHG) den jungen Menschen helfen, ihre beruflichen Interessen besser zu erkennen und in verschiedenen beruflichen Umgebungen praktische Erfahrungen zu sammeln.

Die Arbeits- und Lenkungsgruppe „**Berufsorientierung**“, der neben den Kooperationspartnern Bundesagentur für Arbeit mit nachgeordneten Behörden und dem Ministerium für Bildung auch die Träger der Maßnahme, das Integrationsamt mit Integrationsfachdienst sowie die Landeselternvertretung Förderschulen und die Vertreter der Förderschulen G+K angehören, begleitet das Projekt.

Landesweit haben bisher über 570 Schülerinnen und Schüler aus den Förderschulen G+K erfolgreich an der Maßnahme teilgenommen. Insgesamt wurden 686 Unterstützungsprozesse, wie Potenzialanalysen, Praktika, Berufsbegleitung durchgeführt. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern soll diese Maßnahme über das Schuljahr 2015/16 hinaus verstetigt und ausgeweitet werden. Auch die Kinder mit Behinderung die in Regelschulen unterrichtet werden, können an der Maßnahme teilnehmen.

3. Den Zugang zum Arbeitsmarkt innovativ ausbauen:

Für junge Menschen mit Behinderung ist es schwer, eine geeignete Lehrstelle zu finden. Doch gerade Arbeit und das Gefühl des Gebrauchtwerdens stärken das Selbstbewusstsein und die Selbstbestimmung. Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit haben wir ein **Förderprogramm für neue Ausbildungsplätze** in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes aufgelegt. Jeder neue Ausbildungsplatz wurde mit bis zu 10.000 Euro unterstützt. Bislang konnten 40 neue Ausbildungsplätze geschaffen werden.



Damit wurde die ursprünglich angestrebte Zahl von 16 Ausbildungsplätzen im Saarland weit übertroffen. Dieses Programm werden wir fortführen.

Mit rund 507.000 Euro werden neue **Arbeitsplätze für schwerbehinderte arbeitslose oder arbeitssuchende Menschen**, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, gefördert. Hierzu hat das Sozialministerium ein landesweites Netzwerk gebildet, das bisher 50 neue Arbeitsplätze im Saarland geschaffen hat.

Für ältere, arbeitslose und schwerbehinderte Arbeitskräfte haben wir im Dezember 2014 eine **Eingliederungsoffensive** in Feldern des bürgerschaftlichen Engagements gestartet. Getragen durch das Sozialministerium mit dem Integrationsamt sowie der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland, der Bundesagentur für Arbeit sollen 10-20 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in den nächsten drei Jahren geschaffen werden. Erste Erfolge zeichnen sich ab, denn mittlerweile konnten drei Arbeitsverträge unterschrieben werden.

Die saarländische Landesregierung verleiht seit 12 Jahren – seit dem Jahr 2003 – den **Inklusionspreis „Chancen für alle im Arbeitsleben“** für eine vorbildliche Eingliederung von schwerbehinderten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Mehr als 250 Unternehmen, Betriebe und Dienststellen im Land haben sich um den Preis beworben. Davon konnten über 30 Betriebe und Dienststellen öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet werden, die mit Engagement und Ideen neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen haben.

Integrationsfirmen sind spezielle Betriebe zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Für den Aufbau dieser Betriebe gewährt das Integrationsamt einmalige Investitionskostenzuschüsse und ein zinsloses Darlehen je neugeschaffenem Vollzeit-Arbeitsplatz bis zu einer Höhe von 20.000 Euro. Im Saarland gibt es derzeit 12 Integrationsfirmen mit **fast 100 Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen**, die aus Mitteln des Sondervermögens Ausgleichsabgabe gefördert wurden. Zukünftig will die Landesregierung diesen erfolgreichen Weg mit weiteren Projekten fortsetzen.

Auch künftig werden nicht alle Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können, sollen aber soweit wie möglich am Arbeitsleben teilhaben können. Hier haben sich die **Werkstätten für Menschen mit Behinderung** bewährt. Das Saarland verfügt über ein flächendeckendes, zielgruppendifferenzierendes und regionalisiertes Netz von Werkstätten mit sehr vielfältigen Arbeitsfeldern. Mit den Trägern wurde vereinbart, dass die Arbeitsförderbereiche in den Werkstätten bis 2016 ausgebaut und die Zahl der ausgelagerten Arbeitsplätze gesteigert werden, um auch werkstattbedürftigen Menschen soweit wie möglich Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Seit 1999 gewährt das Land über eigene Förderprogramme entsprechende Lohnkostenzuschüsse. Dies wird so bleiben.

Seit 2012 erhalten Menschen mit Behinderung im Saarland nach Abschluss des Berufsbildungsbereiches einer Werkstatt ein **Zertifikat**, mit dem das Gelernte bestätigt und dokumentiert wird. Aufgrund der sehr guten Erfahrungen dieses bundesweit beispielhaften Modells zur Anerkennung und Bestätigung wird das Saarland die Zielsetzung einer staatlichen bundeseinheitlichen Anerkennung der Abschlüsse in den Berufsbildungsbereichen Werkstätten tatkräftig unterstützen.

4. Moderne und alternative Wohnformen ermöglichen:

Für Menschen mit Behinderung haben wir ein **vielfältiges Wohnangebot** vom selbstbestimmten Wohnen mit ambulanter Unterstützung bis hin zum therapeutischen Wohnen in stationären Wohngruppen. Der Anteil ambulanter Eingliederungshilfen zum Wohnen konnte im Saarland in den letzten zehn Jahren von rund 11 Prozent auf fast 42 Prozent gesteigert werden. Wir rechnen damit, dass in den nächsten Jahren mit einer steigenden Nachfrage nach Eingliederungshilfen zum Wohnen zu rechnen ist.

Das Sozialministerium hat daher eine **Studie** zum Thema „Entwicklung der Platzzahlen sowie strukturelle Weiterentwicklung der Angebote zum stationären Wohnen und zur Tagesstrukturierung für Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung

im Saarland von 2014 bis 2025“ in Auftrag gegeben. Bis Ende dieses Jahres sollen eine wissenschaftlich fundierte Analyse sowie wissenschaftlich fundierte Handlungsempfehlungen vorliegen, die den qualitativen und quantitativen Bedarf an Wohnangeboten beschreiben. Auf dieser Grundlage werden wir mit den Trägern der Einrichtungen, den ambulanten Diensten und den Menschen mit Behinderung die Weichen für die Zukunft stellen. Hierbei steht für uns das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen ebenso im Vordergrund wie die Beachtung des bewährten Grundsatzes „ambulant vor stationär“.

Die meisten Menschen, ob mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG) oder im Falle der Pflegebedürftigkeit, wollen weiterhin in ihrer vertrauten Umgebung leben. Dies ist oftmals mit vielen Barrieren verbunden. Damit sie weiterhin in ihrer Wohnung leben können, sind Umbauten und bauliche Anpassungen notwendig. Ab Mitte 2015 wird deshalb aus Mitteln des sozialen Wohnungsbaus ein **Förderprogramm zur behindertengerechten Wohnraumanpassung** aufgelegt. Abhängig vom Einkommen soll es zukünftig eine finanzielle Förderung baulicher Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren und zur Erleichterung der Nutzungs- und Zugangsmöglichkeiten in den Beständen des selbst genutzten Wohneigentums und bei vorhandenen Mietwohnungen für Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung oder im Falle der Pflegebedürftigkeit geben.

„AAL“ bietet Chance auf mehr Lebensqualität für alle

Prinzipiell lässt sich feststellen: Barrierefreiheit ist für zehn Prozent der Bevölkerung zwingend erforderlich, für 40 Prozent hilfreich und für 100 Prozent bequem. Manche technische Entwicklung, die für den einen Luxus ist, ist für den anderen eine notwendige Voraussetzung, um weiter in den eigenen vier Wänden zu wohnen. Im Zuhause der Zukunft ermöglicht fortschrittliche Technik Senioren und Menschen mit Handicaps länger ein selbstbestimmtes Leben, bietet aber auch insgesamt mehr Komfort für alle.

„Ambient Assisted Living“, kurz „AAL“, ist hier eine mögliche Lösung. Schon heute gibt es bereits **vielfältige Unterstützungssysteme**, wie beispielsweise selbstabschaltende Wasserkocher, Sturzsensoren, Bewegungsmelder oder Hausnotrufsysteme-

me. Eins der bekanntesten „AAL-Geräte“ ist das Auto, das in unserem Bewusstsein als selbstverständlich verankert ist.

Initiativen wie die gemeinsame Broschüre „Intelligent Leben – Technische Hilfen im Alltag“ des VdK Saarland und des Sozialministeriums sowie das AAL-Netzwerk Saar „Saarland AAL.in - Selbstbestimmt Wohnen mit Assistenz“ sind wichtige Bausteine zur Verbreiterung der vorhandenen Chancen.

5. Information, Beratung und Verständigung in den Mittelpunkt stellen:

Schweb.Net vereinfacht Antragstellung

Seit April 2014 können Bürger ihren Schwerbehindertenausweis mit der Online-Anwendung Schweb.net bequem von zu Hause aus rund um die Uhr beantragen. Weite Wege, Bearbeitungszeiten und Arbeitsabläufe werden so verkürzt. Das Angebot stellt einen wichtigen Beitrag zum Ausbau des Bürgerservices und zur Optimierung der Verwaltungsprozesse dar. Damit ist das **Saarland das erste und einzige Bundesland, das eine solche Anwendung** im Bereich des Sozialgesetzbuches IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vorhält. Bundesweit einmalig ist die Online-Antragstellung mit dem neuen Personalausweis. Mit Schweb.NET Online in der Version 2.0 steht sowohl den Mitarbeitern, als auch den Kunden ein modernes und innovatives EDV-System zur Feststellung des Grades einer Behinderung zur Verfügung. Barrierefreiheit und Kundennähe sind dabei garantiert. Dies zeigt: Sozialverwaltung kann innovativ und fortschrittlich sein.

Leichte Sprache baut Brücken

Leichte Sprache hilft nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten, sondern auch Menschen, die die deutsche Sprache entweder nicht gut lesen und/oder verstehen können. Im vergangenen Jahr hat das Sozialministerium die Broschüren „Fußball – die wichtigsten Regeln in Leichter Sprache“ sowie „Wohnen in den eigenen vier Wänden“ in Leichte Sprache übersetzen lassen und herausgegeben. Auch der Aktionsplan der Landesregierung „Saarland inklusiv – Unser Land für Alle“ ist 2012 in Leichter Sprache erschienen. Die Patientenverfügung in Leichter Sprache für die Handreichung „Die Notfall-Mappe“ ist aktuell erschienen.

Schrift- und Gebärdendolmetscher ermöglichen Verständigung

Um Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung die Teilhabe an Veranstaltungen, z. B. Vorträge oder Diskussionen zu ermöglichen, können Schriftdolmetscher bzw. Dolmetscher **für Deutsche Gebärdensprache (DGS)** eingesetzt werden. Zur Wahrnehmung der eigenen Rechte ist dies im Verwaltungsverfahren gesetzlich vorgeschrieben. Das Sozialministerium hat darüber hinaus entsprechende Übersetzerinnen z. B. für den 1. Landesweiten Seniorentag, das 1. Sommerfest der Inklusion, die Fachtagungen „Barrierefreiheit“ und „Mobilität“ oder das Gründungstreffen des AAL-Netzwerkes Saar eingesetzt und finanziert.

Im vergangenen Jahr haben neun Teilnehmerinnen die vom Sozialministerium bezuschusste Ausbildung zur Schriftdolmetscherin abgeschlossen. Sechs Dolmetscherinnen für DGS nehmen an einem Zertifizierungskurs teil, der ebenfalls durch das Ministerium mitfinanziert wurde. Die Dolmetscherzentrale Saar beschäftigt zwei zertifizierte DGS-Dolmetscherinnen, deren Ausbildung durch das Sozialministerium finanziert wurde. Mit den fünf Kommunikationshelferinnen und -helfern stellt die Dolmetscherzentrale insgesamt 13 Übersetzerinnen und Übersetzer für Deutsche Gebärdensprache zur Verfügung.

„aktueller bericht“: Untertitelung schafft Zugang zu mehr Information

Seit Mai 2014 wird der „aktuelle bericht“ des Saarländischen Rundfunks im Fernsehen live untertitelt. Hörgeschädigte und gehörlose Zuschauer können die Sendung an den Bildschirmen direkt und ohne Einschränkung verfolgen. Die Untertitel können entweder über die Videotextseite 150 oder als digitale DVB-Untertitel über die Fernbedienung des Fernsehgerätes aktiviert und auch wieder deaktiviert werden und funktionieren auch für alle Wiederholungen sowie in der SR-Mediathek.

Überregionales Max Ophüls Filmfestival mit barrierefreiem Zugang, Audiodeskription und Untertitelung für Hörgeschädigte

Das 36. Filmfestival Max Ophüls Preis bot seinem Publikum 2015 fünf Filme, die mit Audiodeskription für Sehbehinderte, Hörunterstützung sowie mit spezieller Untertitelung für Hörgeschädigte ausgestattet waren. Neben dem Eröffnungsfilm „Die Räuber“ betraf das die beiden Wettbewerbsfilme „Kafkas der Bau“ und „Freistatt“, außerdem Christian Petzolds „Phönix“ im Sonderprogramm und Jessica Hausners „Amour fou“

sowie den Kinderfilm „Rico Oskar und die Tierschatten“. Drei Festivalkinos verfügen über eine rollstuhlgerechte Ausstattung: das Kino Achteinhalb, CineStar – Der Film-
palast sowie der Schauplatz im Filmhaus, in dem erstmals der komplette Langfilm-
Wettbewerb gespielt wird. Die Landesregierung hat dies finanziell unterstützt.

6. *Gemeinsam ein demenzfreundliches Saarland gestalten:*

Nach aktuellen demographischen Prognosen ist das Saarland schon jetzt stärker vom Bevölkerungsrückgang und zunehmender Bevölkerungsalterung betroffen als das übrige Bundesgebiet. Die steigende Lebenserwartung des einzelnen Menschen führt meist zu einem längeren, fitteren Leben, aber auch insbesondere bei den über 80jährigen zu einem Anstieg der Demenzerkrankungen. Hier ist rund jeder Dritte in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. Schätzungsweise mindestens zwei Drittel aller Pflegebedürftigen in den Heimen sind heute schon gerontopsychiatrisch verändert. Ihre spezielle Betreuung gehört zu einer zukunftsorientierten Pflege.

Alle Bundesländer haben im September 2014 beschlossen, gemeinsam mit der breit angelegten Agenda der „**Allianz für Menschen mit Demenz**“ zur Verbesserung der Lebenssituation von betroffenen Menschen und deren Angehörigen beizutragen. Das Saarland unterstützt die „Allianz für Menschen mit Demenz“ als Initiative der Bundesregierung. Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Demenz stehen dabei im Vordergrund. Daher haben wir zahlreiche Informationen und Angebote rund um das Thema Demenz entwickelt.

Die **Landesfachstelle Demenz** betreibt Öffentlichkeitsarbeit, berät, koordiniert und vernetzt auf Landesebene Träger und Angebote zur Verbesserung der Pflege- und Versorgungsqualität. Die sieben Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz arbeiten in den Landkreisen und dem Regionalverband mit ähnlicher Zielsetzung. „Die Allianz für Demenz-Netzwerk Saar“ agiert als landesweites Netzwerk. Acht Pflegestützpunkte beraten flächendeckend zur individuellen Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Daneben stellen wir die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus den Projekten Dem-i-k (Demenz im Krankenhaus) und Dem-i-k-plus (Versorgung von

demenzkranken Patienten nach ihrem Krankenhausaufenthalt), aus der landesweiten Esther-Studie mit der Datenerhebung zu Demenzerkrankungen, der Studie „Bedarfe pflegender Angehöriger im Saarland“ und dem Modellprojekt „Demografiegerechte Versorgung im Landkreis St. Wendel“ landesweit zur Verfügung.

Erster Demenzplan für das Saarland

Zur besseren Vernetzung und Weiterentwicklung der vorhandenen Hilfen sowohl im ambulanten als auch im teil- und vollstationären Bereich arbeiten im Saarland das Sozialministerium, die Landesfachstelle Demenz, das iso-Institut die „Allianz für Demenz-Netzwerk Saar“ mit knapp 70 Kooperationspartnern und weitere regionale Kooperationspartner am ersten Demenzplan für das Saarland. Dieser soll Ende des Jahres 2015 abgeschlossen sein und Handlungsperspektiven für die Zukunft aufzeigen.

Qualifizierte Beratung bei acht Pflegestützpunkten in den saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken

Im Pflegefall müssen die vor Ort vorhandenen Beratungs- und Hilfeangebote effizient koordiniert werden, um eine gute Versorgung zu gewährleisten. Dies übernehmen die **acht Pflegestützpunkte** im Land, die durch das Sozialministerium pro Jahr mit 790.000 Euro gefördert werden. Damit übernimmt die Landesregierung gemeinsam mit den Landkreisen, dem Regionalverband und den Pflegekassen Verantwortung für dieses bundesweit einmalige, trägerneutrale und kostenlose Beratungsangebot für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Wir wollen die Pflegestützpunkte zu regionalen Kompetenzzentren für die Themen Ansiedlung, Wohnberatung, Beratung bzgl. technischer Assistenzsysteme, Beratung Gesundheits- und Pflegeprävention in einer älter werdenden Gesellschaft weiterentwickeln. Um den Bekanntheitsgrad der Pflegestützpunkte in der Bevölkerung deutlich zu steigern, werden wir die Öffentlichkeitsarbeit intensivieren.



7. Passgenaue Hilfen und eine gute Vernetzung zwischen Betroffenen, Behörden und Wohlfahrtsverbänden als Markenzeichen etablieren:

Ein wesentlicher Eckpunkt der Politik für Menschen mit Behinderungen ist die Bereitstellung von **passgenauen, personenzentrierten Hilfen durch eine zielgerichtete Fallsteuerung** im Landesamt für Soziales. Hieran arbeiten rund 224 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ansprechpartner für soziale Belange und Hilfebedarfe im Landesamt für Soziales. Sie informieren, beraten, helfen bei der Antragstellung und sind damit Ansprechpartner für über 250.000 Saarländerinnen und Saarländer.

Mit dem sogenannten **Persönlichen Budget** in der Eingliederungshilfe wird die Selbstbestimmung, die Entscheidungsfreiheit und eigenständige Gestaltung der Unterstützung in Form einer Geld- statt einer Sachleistung gewährt. Bei dieser Leistungsform ist das Saarland gemessen an der Einwohnerzahl das Land mit den meisten Beziehern dieser Leistung.

Solide vertragliche Rahmenbedingungen für die Akteure

Die Träger der Wohlfahrtspflege im Saarland sind engagierte und zuverlässige Partner bei der Gestaltung des Alltags von Menschen mit Behinderung. In 118 ambulanten Diensten und 158 teilstationären und stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe stellen sie die Ressourcen und Leistungen für eine bedarfsgerechte Versorgung und Förderung von Menschen mit Behinderung zur Verfügung. All diese Arbeit braucht eine solide vertragliche Basis. Deshalb haben die Partner der Wohlfahrtspflege und das Sozialministerium miteinander zum 1. Juli 2015 einen neuen und modernen Rahmenvertrag abgeschlossen.

Großes ehrenamtliches Engagement

Besonders hervorzuheben ist zudem das hohe ehrenamtliche Engagement vieler Saarländerinnen und Saarländer: sei es als Vorstandsmitglied in einem Verein, in den zahlreichen Selbsthilfegruppen, im Sport, bei der Kultur sowie bei den zahlreichen Festen und Feiern im Land. Solidarität und Miteinander wird hier Tag für Tag gelebt.

8. Dialogreihe zum Bundesteilhabegesetz 2015 im Saarland durchführen:

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention sieht der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vor, in dieser Legislaturperiode die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe herauszulösen und zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Dabei steht der Mensch mit seinen behinderungsspezifischen Bedarfen im Mittelpunkt. Nach dem Grundsatz „Nicht ohne uns über uns“ führt das Sozialministerium mit den Betroffenen und Experten in der Behindertenpolitik im Saarland seit Mai 2015 eine **Dialogreihe zum Bundesteilhabegesetz** durch, um die notwendige Weiterentwicklung der Eingliederungshilfeleistungen zu diskutieren. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wollen wir in das laufende Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene einbringen. Moderne Behindertenpolitik gibt es für uns nicht zum Nulltarif. Leistungen für Menschen mit Behinderung dürfen künftig nicht von der Finanzkraft des regional zuständigen Trägers abhängen. Behindertenhilfe nach Haushaltslage kann und darf nicht das Ziel sein.

9. Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz als Gestaltungsaufgabe im Saarland umsetzen:

In Deutschland sind die Rechte der Menschen mit Behinderung durch das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und die jeweiligen Landesgesetze besonders geschützt. Auch wenn der erreichte Standard weltweit als richtungsweisend gilt, beabsichtigt die Bundesregierung im nächsten Jahr das BGG weiter zu verbessern und das Gesetz an die neuen Terminologien der UN-BRK an zu passen. Die Landesregierung wird die Impulse des BGG aufgreifen und danach das Landesbehindertengleichstellungsgesetz ebenfalls überarbeiten.



10. Den kontinuierlichen Prozess „Saarland inklusiv – Unser Land für Alle“ – mit allen Menschen im Saarland umsetzen – im Sinne einer zukunftsorientierten und modernen Behindertenpolitik:

Im November 2000 hat die Landesregierung beschlossen, in jeder Legislaturperiode des Landtages einen **Bericht über die Lage der Menschen mit Behinderungen im Saarland** sowie über die künftige Entwicklung der gesellschaftlichen und beruflichen Integration vorzulegen. 2012 wurde der 5. Landesplan für Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit dem Aktionsplan „Saarland inklusiv – Unser Land für Alle“ vorgelegt.

Für uns ist es gute Tradition Politik für Menschen mit Behinderung unter Einbeziehung der in diesem Bereich tätigen Organisationen, Verbände, Kirchen und Betroffenen zu gestalten. Wie bereits 2011 seitens des Otto-Blume-Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG Köln) festgestellt, ist das Netzwerk der Interessenvertretungen im Saarland gut ausgebaut und entspricht Art. 29 der UN-BRK. Gesellschaftliche Anerkennung wird durch den Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, die kommunalen Behindertenbeauftragten und dem Landesbehindertenbeirat gestaltet. Dies hat sich seit 2011 kontinuierlich fortgesetzt.

Auch der 3. Teil des Landesseniorenplanes „Ältere Menschen im Saarland“ mit dem Schwerpunkt „Alter und Pflege“ beschäftigt sich u.a. mit dem Thema, welche Unterstützungen für hilfe- und pflegebedürftige Menschen erforderlich sind. Seit dem hat sich im Saarland durch das Zusammenwirken vieler ehren- und hauptamtlicher Akteure viel getan. Ob Krankenhaus-, Geriatrie-, Behinderten- oder Demenzplanung: Das Saarland stellt sich den Herausforderungen einer älter werdenden Bevölkerung auf allen Ebenen. Dies braucht einen langen Atem und einen starken Gestaltungswillen.



Gutes Tun und darüber reden

Seit 2013 bewerben wir das Thema „Saarland inklusiv – Unser Land für Alle“. Auch die Internetplattform „Inklusion auf kommunaler Ebene“ zeigt mit guten Beispielen, wie Inklusion gelebt und gestaltet werden kann. Unterstützt von der Landesschülervertretung haben wir im vergangenen Jahr eine Mitmachaktion für Jugendliche gestartet, sich mit dem Thema und dem Begriff „Inklusion“ auseinander zu setzen. Jedes Jahr veranstalten wir ein landesweites inklusives Sommerfest. Dies alles sind wichtige Bausteine für gelebte Inklusion in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen.

Wir wollen, dass dies überall selbstverständlich wird. Daran arbeiten wir.

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie
Franz-Josef-Röder-Straße 23,
66119 Saarbrücken
presse@soziales.saarland.de

www.soziales.saarland.de
f /MSGFF.Saarland

Saarbrücken 2015

SAARLAND
INKLUSIV
Unser Land
für Alle

• Ministerium für
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

SAARLAND
Großes entsteht immer im Kleinen.

